

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bewertung legen die Konferenz der Lehrkräfte die Grundsätze der Leistungsbewertung für die gesamte Schule und die Fachkonferenzen die jeweiligen fachbezogenen Besonderheiten fest. Sie beschließen insbesondere über

- a. die Grundsätze der Leistungsbewertung,
- b. die Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern,
- c. die Verteilung von schriftlichen Arbeiten im Schuljahr,
- d. die Grundsätze für andere Bewertungsbereiche,
- e. die Form der Überprüfung von Hausaufgaben,
- f. die Berücksichtigung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit und
- g. die Grundsätze des Umgehens mit Leistungsverweigerung. (VV Leistungsbewertung, Nr.3)

Zensuren	<p>In unserer Schule werden auch im Schuljahr 2018/19 die Leistungen der Schülerinnen und Schüler (Schüler) ab Jahrgangsstufe 3 mit Noten bewertet.</p> <p>Im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 wächst die Bedeutung der Zensuren, da diese für den Übergang in die Sekundarstufe von Wichtigkeit sind, um die gewünschte weiterführende Schulart frei wählen zu können.</p> <p>Für Schüler mit besonderen Begabungen stellt sich diese Frage bereits in Klasse 4.</p>	
Grundsätze	<p>Eine Benotung hat auf Grundlage objektiver Entscheidungen und vergleichbarer Maßstäbe zu erfolgen.</p> <p>Zensuren basieren auf vorgegebenen Prozentskalen.</p> <p>Die Leistungsfeststellung und -bewertung erfolgt mithilfe erarbeiteter Kriterien. Ihnen liegen gesetzte Standards zugrunde, die wiederum an vorgegebene Inhalte und Themen gekoppelt sind.</p>	<p>→ Grundsätze der Leistungsbewertung</p> <p>→ Festlegungen Download</p> <p>→ SchiC Teil B und C</p>
Bewertung ≠ Zensierung	<p>Leistungsbewertung und Zensierung sind keine synonymen Begriffe. Beide sollten jedoch an eine Lernberatung gekoppelt sein. Diese wiederum setzt die Kunst des fairen Austauschs, eine erlernte Feedbackkultur voraus. Leistungsfeststellung kann auf unterschiedlichste Weisen erfolgen. Die Zensur gibt vergleichbar Auskunft über den individuellen Leistungsstand und deckt damit den Grad der Beherrschung sowohl fachspezifischer als auch prozessbezogener oder fachübergreifender Kompetenzen auf.</p>	<p>→ Sprachbildung</p> <p>→ Schulleben</p>
Übergreifende Kompetenzen	<p>Um den Lernprozess nachhaltig zu gestalten, ist es uns wichtig, den Schülern die Verzahnung der Lernbereiche und Fächer deutlich zu machen. Ziel ist es, jahrgangsstufenweise aufeinander aufbauende Bewertungsraster zu schaffen, die sowohl den Prozess der Kompetenzerweiterung als auch die Benotung transparent werden lässt. Hierüber gibt der Statusreport Auskunft. Zudem dokumentiert er unseren Weg, Unterrichtsqualität zu entwickeln.</p>	<p>→ FÜ Festlegungen Download</p> <p>lt. Statusreport</p>
Gemeinsamer Unterricht	<p>Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und /oder Teilleistungsschwäche können je nach Förderstatus unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs bewertet und/oder zensiert werden. Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden <i>nach dem für diesen Bildungsgang im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 geltenden Anforderungen unterrichtet, bewertet und zensiert</i>.</p>	<p>→ Konzept sonderpädagogische Förderung</p>